

**Installation von Behältern für Zigarettenstummel und
Aufklärung über dadurch entstehende Umweltschäden**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02890
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17803

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02890

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 24.09.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadtverwaltung spezielle Behälter zum Entsorgen von Zigarettenstummeln an U-Bahnabgängen, Bushaltestellen und vor öffentlichen Gebäuden aufstellen sowie mittels Plakaten über die Schädlichkeit von weggeworfenen Zigarettenkippen aufklären soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Problem mit Verschmutzungen durch Zigarettenstummel (aber auch allen anderen Verschmutzungen) begegnen das Baureferat und die anderen am Prozess beteiligten Dienststellen und Referate schon bisher durch vielfältige Maßnahmen.

Bei den geforderten Behältern handelt es sich um sogenannte „Kombibehälter“, Abfallbehälter mit separater Einwurföffnung und Aufbewahrungsbehältnissen für Zigaretten. Solche Behälter wurden bereits vor einigen Jahren an knapp 200 stark frequentierten U-Bahnabgängen im Stadtgebiet aufgestellt. Grundlage hierfür bildete ein Beschluss des Bauausschusses vom 03.03.2020 („Aufstellung von Abfallbehältern mit Aschenbecher (Kombibehälter) im öffentlichen Straßenraum“, SV Nr. 14-20 / V 17568). Eine flächendeckende (stadtweite) Ausstattung war vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel bereits damals nicht möglich.

Jedoch sind auch die üblichen Standardbehälter ohne separate Ascheröffnung für gutwillige und umweltbewusste Raucher*innen eine nutzbare Option. Auf dem breiten Metallring können Zigaretten ausgedrückt und im Abfallbehälter entsorgt werden. Das eigentliche Problem ist in diesem Zusammenhang das fehlende Bewusstsein vieler Raucher*innen. Die Stadtverwaltung setzt daher im Bereich der Abfallentsorgung und insbesondere bei der der Entsorgung von Zigarettenkippen auf umfassende Aufklärung.

Mittels intensiver Öffentlichkeitsarbeit sollen diejenigen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, zu einer Verhaltensänderung bewegt werden. Das Baureferat hat dazu in der Vergangenheit verschiedene Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt, beispielsweise die „Aktion Saubere Stadt - Rein. Und sauber.“ und „Wahre Liebe ist - Deine Isar“. Zudem werden private Maßnahmen und Clean-Up-Initiativen von Schulen, Verbänden oder Unternehmen unterstützt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind weitere Kampagnen oder Ausstattungsprogramme für Behälter aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02890 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 wurde gemäß den vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Landeshauptstadt München stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Kombibehälter (Abfallbehälter mit separater Aschenbecherfunktion) an U-Bahnabgängen auf.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02890 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25420
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.